

Agnes Krumwiede

- (A) *despolitik. Schweden ist diesbezüglich schon etwas weiter: 2009 wurde dort das sogenannte schwedische Modell eingeführt, eine Übereinkunft zwischen schwedischen Künstlerverbänden und staatlichen Ausstellungshäusern zur Zahlung einer pauschalisierten Ausstellungsvergütung. Mit Blick nach Schweden ist eines der Hauptargumente von Gegnern einer Ausstellungsvergütung schnell widerlegt: Die Ausstellungsvergütung ist keineswegs mit immensen Kosten verbunden, die Vergütung der Künstlerinnen und Künstler macht gerade einmal zwei bis drei Prozent eines Ausstellungsetats aus.*

Die von uns geforderte Aufnahme einer pauschalisierten Ausstellungszahlung in die Fördergrundsätze des Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM, wäre ein wichtiges Signal der Wertschätzung und ein Schritt zur Verbesserung der Entlohnung künstlerischer Leistungen in den Bereichen bildende Kunst und Fotografie. Der Bund könnte dadurch eine Vorbildfunktion für Länder, Kommunen und private Aussteller übernehmen.

- Unser Antrag sieht vor, in die Förderkriterien für alle durch den Etat des BKM finanzierten oder bezuschussten Institutionen und Projektträger, welche öffentliche Ausstellungen ausrichten, eine verpflichtende Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen aufzunehmen, unter der Voraussetzung, dass sich die Werke im Eigentum der Künstlerin bzw. des Künstlers befinden. Die Höhe sowie die Kriterien einer Ausstellungszahlung sollten in einem Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Kulturinstitutionen und Projektträger, Vertreterinnen und Vertretern von Kunstverbänden und ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern sowie Fotografinnen und Fotografen festgelegt werden.*
- (B)

Die am teuersten verkauften Gemälde der Welt stammen überwiegend von Künstlern, die seit Jahrzehnten verstorben sind. Unter den „Top 3“ befinden sich zwei Werke von Pablo Picasso, jeweils im Wert von rund 100 Millionen Dollar. Ob Kunstwerke im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung erfahren und deren Schöpferin oder Schöpfer in die Ahnengalerien berühmter Meister eingestuft wird, entscheiden oftmals erst die nachfolgenden Generationen. Nicht zuletzt deshalb entspricht die Argumentation, ein außergewöhnlich talentierter Künstler – bzw. Künstlerin – könne automatisch auch zeitlebens gut von der künstlerischen Arbeit leben, nicht der Realität. Ich erachte es als eine der zentralen Aufgaben der Kulturpolitik, dafür zu sorgen, dass Künstlerinnen und Künstler faire Rahmenbedingungen zur Ausübung und Vermarktung ihrer Kunst haben. Die zahlreichen alarmierenden Statistiken zur sozialen Situation Kulturschaffender in Deutschland drängen uns dazu, politisch endlich aktiv zu werden: Wir müssen Künstlerinnen und Künstler in Deutschland finanziell und wirtschaftlich besser unterstützen. Die von uns geforderte Ausstellungszahlung ist auf diesem Weg ein Schritt in die richtige Richtung. Die Einführung einer Ausstellungszahlung im Rahmen der Kompetenzen des Bundes wäre auch eine Geste der Wertschätzung. Damit könnte der Bund lebenden Künstlerinnen und Künstlern, die unsere Museen und somit unsere inneren Erlebniswelten mit ih-

- ren Werken bereichern, den notwendigen Respekt vor ihrer künstlerischen Leistung entgegenbringen.* (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/6346 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Aydan Özoğuz, Daniela Kolbe (Leipzig), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Einrichtung eines Zentrums für Alevitische Studien fördern

– Drucksache 17/5517 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und JugendHaushaltsausschuss

Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU):

Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion behandelt übergeordnet gesehen einen Aspekt, der uns allen in der Politik wichtig sein sollte: Religionsvielfalt und auch die grundgesetzlich verankerte freie Ausübung der jeweiligen Religion.

- Deutschland, geprägt durch seine christlich-jüdischen Wurzeln, wird durch seine Mitbürgerinnen und Mitbürger verschiedener Glaubensrichtungen seit Jahrzehnten bereichert. Das friedliche Nebeneinander verschiedener Religionen in unserem Land ist ein Beispiel, das Mut macht für andere Länder auf dieser Erde, in denen Konflikte wegen verschiedener Religionszugehörigkeiten leider auch noch an der Tagesordnung sind. Diese Religionsfreiheit in Deutschland setzt Toleranz und gegenseitiges Verständnis auf der einen Seite, aber auch den selbstreflektierenden-kritischen Umgang mit der eigenen Religion auf der anderen Seite voraus. Insbesondere der jeweilige Religionsunterricht an staatlichen Schulen trägt dazu bei, sich religiös zu bilden, den eigenen Glauben zu festigen und objektiv die eigene und auch fremde Religionen zu verstehen.* (D)

Zum Islamunterricht an Schulen. Über den flächen-deckenden Islamunterricht in Schulen wird bereits intensiv auf Länder- und auf Bundesebene diskutiert, viele Bundesländer führen dazu bereits erfolgreich Modellversuche durch. Zukünftig werden wir für den islamischen Religionsunterricht staatlich ausgebildete Religionslehrer und Pädagogen benötigen. Genau deswegen werden – mit Unterstützung der Bundesregierung – bereits islamische Zentren an staatlichen deutschen Hochschulen gegründet und gefördert. Auch die fundierte Ausbildung alevitischer Religionslehrerinnen und -lehrer ist notwendig. Es ist wichtig, diese große Glaubensgemeinschaft in Deutschland zu berücksichtigen. Mit den Vertretern der alevitischen Gemeinde in Deutsch-

Marcus Weinberg (Hamburg)

- (A) *land findet übrigens seitens der Bundesregierung durch Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich bereits ein intensiver Austausch statt, was zeigt, welchen Stellenwert die Bundesregierung auch den Aleviten und ihren Vertretern zumisst.*

Zur Ablehnung eines alevitischen Zentrums. Eine besondere Einrichtung eines Zentrums für alevitische Studien, wie in dem Antrag der SPD gefordert, betrachte ich in der momentanen Situation skeptisch: Zum einen müssen sich die alevitischen Gemeinden und Verbände innerhalb ihrer Gemeinschaft darüber im Klaren werden, wie sie sich genauer religiös positionieren. Unter anderem in dem Buch „Aleviten in Deutschland. Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora“ von Martin Sökefeld aus dem Jahr 2008 wird deutlich, dass unter den Aleviten selbst offenbar keine Einigkeit bzw. eine gewisse Unsicherheit darüber herrscht. Dieser Prozess sollte zunächst abgeschlossen werden.

Zum anderen sollten wir auch die Ergebnisse der Forschungsgruppe „Islamische Religionsbedienstete. Forschungsprojekt zur Gewinnung vertiefender Informationen über Imame und Dedes in Deutschland“ abwarten und auswerten. Aus diesem Projekt werden mit Sicherheit noch viele Aspekte zur zukünftigen Ausbildung von islamischen Religionslehrern erwachsen.

Wie bereits Bundespräsident Christian Wulff in seiner Rede zum 20. Jahrestag der deutschen Einheit im letzten Jahr richtig anmerkte, gehört der Islam zu Deutschland. Dem schließen wir uns an; denn Religionsfreiheit und auch Religionsvielfalt in Deutschland sind uns als Unionsparteien wichtig. Wir unterstützen den Dialog der Bundesregierung mit der alevitischen Gemeinde in Deutschland ausdrücklich. Es ist aber meiner Meinung nach zu früh, um ein Zentrum für alevitische Studien einzurichten.

- (B) *Insoweit können wir uns dem Antrag in dieser Form so nicht anschließen. Wir sollten im zuständigen Ausschuss weiterhin über das weitere Vorgehen diskutieren.*

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, dass sie mit ihrem Antrag ein Thema auf die Tagesordnung gebracht haben, das uns gemeinsam am Herzen liegt: Die Ausbildung alevitischer Religionsgelehrter und Pädagogen. Sie verweisen zu Recht darauf, dass in unserem Land nach Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge circa 500 000 Menschen leben, die sich zum Alevitentum bekennen. Die alevitische Gemeinde Deutschlands weist selbst noch höhere Zahlen aus und geht von bis zu 700 000 Aleviten in unserem Land aus. Selbstredend gilt für sie – wie für alle Menschen, die einer Religion angehören – Art. 4 unseres Grundgesetzes, nach dem sie ihre Religion ungestört ausüben dürfen. Daraus folgt, dass dazu auch die Strukturen notwendig sind, die ihre Religionsausübung gewährleisten. Dazu gehört nicht nur – wenn auch zentral – der Bau von Gotteshäusern, sondern sicherlich auch die Möglichkeit der religiösen Bildung. Aus diesem Grund sieht unsere Verfassung trotz

- der grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche die Kooperation im Bereich des Religionsunterrichtes vor: Gerade auch für eine Religionsgemeinschaft wie die Aleviten, denen die Bildung, speziell ihrer Kinder, ein Herzensanliegen ist, sollten wir diese Möglichkeiten nutzen und fördern.* (C)

Den Wunsch von Eltern, die sich religiöse Bildung für ihre Kinder wünschen, beantworten wir positiv. Die Union engagiert sich aus diesem Grund nicht nur für den Erhalt des konfessionellen christlichen Religionsunterrichtes – anders übrigens, als die meisten Ihrer Berliner Kolleginnen und Kollegen –, sondern wir fordern seit langem den flächendeckenden bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht. Selbstverständlich erheben wir diese Forderung auch für Religionsunterricht für Kinder der alevitischen Glaubensrichtung. Allerdings gebe ich auch zu: Es braucht einen langen Atem, bis die strukturellen Voraussetzungen gerade in unserem guten föderalen System dafür geschaffen sind. Religionsunterricht, der verfassungsgemäß – in Art. 7 Abs. 3 – ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen ist, braucht qualifiziertes Personal. Er muss von Lehrkräften erteilt werden, die eine Ausbildung, ein Studium mit hohen Qualitätsstandards erfahren haben und die mit der deutschen Sprache souverän vertraut sind. Religionslehrerinnen und Religionslehrer – das gilt umso mehr noch für Dedes bzw. Anas, die auf die Sorgen ihrer Gemeindeglieder seelsorgerisch reagieren können müssen – müssen die Lebenswirklichkeiten und die Fragen der Menschen, gerade der Jugendlichen, die hier leben, kennen. Es ist daher unweigerlich richtig: Unsere Universitäten sind der richtige Standort für die theologische Ausbildung. Theologie als Wissenschaft, mittels derer Glaubensgrundsätze vermittelt, hermeneutisch-kritisch durchdrungen und in den Kontext der jeweiligen Zeit hineininterpretiert werden können, ist eine wichtige akademische Disziplin. Unsere staatlichen Universitäten, an denen dafür wissenschaftliche Qualitätsstandards, Forschungsfreiheit bei gleichzeitiger Bewahrung der Glaubensgrundsätze und die Möglichkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit mit verwandten Fächern gegeben sind, sind daher der richtige Ort für die theologische Wissenschaft. Hinzu kommt, dass die Theologie in Deutschland zudem eine Tradition hat, auf die wir stolz sein können. (D)

Religion ist wichtig für unsere Kultur, sie ist wichtig für die Identität des Einzelnen, also um der Angehörigen der Religion selbst willen, und sie ist auch wichtig unter dem Aspekt der Integration. Der Frieden und der respektvolle Umgang unter den Angehörigen der verschiedenen Religionen in unserem Land ist eine maßgebliche Voraussetzung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Gegenseitiges Verständnis als Grundlage von Toleranz und des gedeihlichen Zusammenlebens erfordert, dass wir die religiösen Traditionen, die Glaubensgrundlagen des jeweils anderen kennen.

Der Religionsunterricht an staatlichen Schulen ist der richtige Ort, um hierfür die Grundlagen zu legen: Junge Menschen lernen im bekenntnisorientierten Religionsunterricht – egal, ob katholisch, evangelisch, alevitisch-islamisch oder jüdisch etc. – am besten, sich mit